Verhandlungsschrift

Alkoven Gemeinde Sitzung des Gemeinderates öffentliche über die Pfarrzentrum Alkoven 31.01.2024 Tagungsort: am

Anwesende

	Allwes	ciiac	
1.	Bgm. ⁱⁿ Mag. ^a Monika Weberberger-Rainer, MBA	als Vo	orsitzende
2.	1. Vizebgm. Marcus Schneeberger	17.	GR DI Florian Hörtenhuber
3.	GV Herbert Doppelbauer	18.	GR Doris Linzner, BA MA
4.	GR Karl Heinz Malzner	19.	GV Stefan Langfellner
5.	GR Ing. Georg Oberbauer	20.	GR Christiana Schabes
6.	GR Daniel Kronschläger	21.	GR Benedikt Roithmeier
7.	GR Gerhard Irlweck	22.	GV Robert Welser
8.	GR Karin Fragner	23.	GR Irene Bauer
9.	GR Michael Weberberger	24.	GR Michael Köglberger
10.	GR Ing. ⁱⁿ Gabriele Reitböck, MSc.	25.	GR Wolfgang Meier
11.	GR Johann Hartl	26.	GR Irma Müllner
12.	GR Helmut Wiesmair	27.	
13.	GR Fabian Ritzberger	28.	
14.	GV Stefan Stanek-Hartl, MSc.	29.	
15.	GR MMag.ª Christina Kreilmeier	30.	
16.	GR DI Gerhard Föger	31.	
Ersat	zmitglieder:		
	GR DI (FH) Dominik Moser, MSc.	für	GR Manuela Moser, BSc.
	GR Mag. Ernst Holzinger	für	2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael E
		ο.	0016 1 51

Eder GR Karola Eder für GR Mag. Lester Steimann GR DI Maria Klingler für GR Mag. Reinhold Huber GR Christian Lindorfer für GR Mag. Tanja Kraska für

für

für

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1990):

ALin Birgit Kroiß

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (3 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1990) keine Zuhörer-----

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1990)

Andrea Piermayr

Die Vorsitzende eröffnet am 31.01.2024 um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 24.01.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13.12.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, einige Zuhörer, ALⁱⁿ Birgit Kroiß und die Schriftführerin Andrea Piermayr.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob es gegen die heutige Tagesordnung Einwände gibt, meldet sich niemand zu Wort.

Zu Pkt. 1.) Allgemeiner Bericht der Bürgermeisterin

a)

KG Straßham

Der Baufortschritt wurde zeitgerecht eingehalten, das Erdgeschoss ist freigeräumt und die Grundreinigung abgeschlossen. Es war geplant, vorerst mit den Krabbelstuben ins Erdgeschoss einzuziehen, aber trotz 8-maliger Ausschreibung wurde bisher nicht ausreichend Personal gefunden. Eine pädagogische Fachkraft und eine pädagogische Assistenzkraft werden mit Anfang April beginnen. Nach einer internen Besprechung mit der Kindergartenleitung und der Bauabteilung wurde vereinbart, dass die Rücksiedlung der Krabbelstube gemeinsam mit den Kindergartengruppen erfolgen wird. Die Eltern sind informiert und befürworten diese Regelung.

b) Schule

Die zuständige Sachbearbeiterin vom Land OÖ - Bildungsdirektion, Frau Almesberger, wird nächsten Dienstag vor Ort sein. Sie vertritt die Meinung, dass die Essenssituation im Keller nicht ideal ist und daher werden die Räumlichkeiten angesehen, es sollen Synergien geschaffen und Räume multifunktionell genutzt werden. Zu diesem Termin ist auch die Obfrau des Bildungsausschusses eingeladen.

c) Glasfaserausbau

Wie vereinbart hat der Ausbau letzte Woche in Bergham begonnen, wobei die Firma ÖGIG neben dem Spar einen Lagerplatz eingerichtet hat. Es werden wöchentliche Baubesprechungen mit dem Sachbearbeiter der Bauabteilung stattfinden, wo die Trassenführung etc. besprochen wird.

d) HWS-Projekt Straßham

Die Grobplanung ist abgeschlossen. Für die Förderung vom Bund ist eine Kosten-Nutzen-Untersuchung (KNU) vorgeschrieben, daher wird die KNU vorgezogen, die Auftragsvergabe wurde im Gemeindevorstand beschlossen. Bei positiver KNU werden Gespräche mit den Grundeigentümern geführt, wenn die Zustimmung der Grundeigentümer vorliegt, erfolgen die nächsten Schritte - Detailplanung, Ausführungsplanung und Ausschreibungen.

- e)
 Bürgerabend Trinkwasserversorgungskonzept musste verschoben werden, weil die Verordnung vom Bund mit den neuen Wasserwerten nicht rechtzeitig übermittelt wurde. In Absprache mit dem Obmann des Infrastrukturausschusses wurden die eingeladenen Bürger von den betroffenen Ortschaften informiert.
- f) Leerstandsmanagement Bei der Gemeinde Aschach an der Donau hat die Angebotseröffnung stattgefunden, die Angebote werden jetzt kontrolliert, die Vergabe erfolgt nach der Stillhaltefrist.
- g) Ofenwasser

Das Sedimentbecken wurde seitens der Gemeinde (Fa. Arthofer) geräumt, danach hat eine Besichtigung mit dem Gewässerbezirk stattgefunden. Es wird geschaut, ob noch weitere Maßnahmen getätigt werden können, um den Abfluss zu verbessern. Bezüglich Brückenbauwerk in Wilhering, das einen Rückstau bis Alkoven auslöst, läuft derzeit ein Verfahren.

h) Feuerwehrhaus-Neubau

Ein Kennenlernen zwischen Generalübernehmer und Architekt hat stattgefunden. Die weitere Vorgehensweise ist die Unterfertigung der Verträge, Ende Februar soll es ein erstes Zusammentreffen mit allen Sonderplanern und der FF Alkoven geben.

- i)
 Einladung zum Faschingsumzug der Gemeinde Alkoven am Sonntag, 11. Februar
 2024 um 14:00 Uhr.
- GR DI Gerhard Föger bezieht sich auf den Erledigungsbericht betreffend Übereinkommen mit der Gemeinde Kirchberg-Thening über die Versorgung der Ortschaften Groß-, Kleinhart und Ufer und erkundigt sich, ob es diesbezüglich mit der Gemeinde Kirchberg Kontakt gegeben hat.

Dazu merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass es trotz Aufforderung noch keine Erledigung seitens der Gemeinde Kirchberg-Thening gibt. In letzter Zeit wurde kein Kontakt aufgenommen, dies soll aber nun zeitnah erfolgen.

Zu Pkt. 2.) Gemeinde Alkoven - Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger erläutert den Sachverhalt:

Erläuterung zu liquide Mittel:

Der Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung) besagt, dass der Liquiditätsstand per 31.12.2024 um € 4.953.400,-- niedriger sein wird als am 1.1.2024. Diese Zahl beinhaltet den Abgang aus dem OH und die Finanzierung der AOH-Projekte großteils mittels Rücklagenauflösung. Rücklagenauflösungen führen nicht zu einem Zahlungsmittelzufluss, da die Rücklagen bereits am Girokonto vorhanden sind.

Wenn man wissen möchte, wie hoch der Abgang im OH ist, dann muss man sich Punkt 3.1 Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ansehen, welche im Voranschlag auch auf Seite 18 zu finden ist. Hier wird die investive Gebarung abgezogen, da Projekte gemäß §80 (2) Oö. Gemeindeordnung nur dann begonnen werden dürfen, wenn die Finanzierung zu 100% gegeben ist. Der Abgang im OH beträgt € -432.000,--.

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	23.808.500,-
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	28.761.900,-
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-4.953.400,-

 Der Finanzierungsvoranschlag (OH und AOH) zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um -4.953.400,-- Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 4.953.400,-- Euro (Differenz zwischen Rücklagenauflösung und Rücklagenzuführung ohne inneres Darlehen) zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- AOH-Projekte, welche mit Rücklagen finanziert werden.
- Abgang im OH € -432.000.--

Die Rücklagenauflösung in Höhe von insgesamt € 4.953.400,-- findet man auch im Rücklagennachweis wieder. Das innere Darlehen muss von der Gesamtsumme abgezogen werden. Die Differenz zwischen Zuführungen und Entnahmen ergibt € 4.953.400,--.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich folgende im Jahr 2024 nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	voraussichtlicher Rücklagenstand 31.12.2024	Zahlungsmittelreserve	
allgemeine Haushaltsrücklagen	50.700,-	auf Giro- und Festgeldkonten verteilt	
durch GR festgelegte zweckgebundene Haushaltsrücklagen	1.351.300,-	auf Giro- und Festgeldkonten verteilt	
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	1.876.900,-	auf Giro- und Festgeldkonten verteilt	
Summe	3.278.900,-	ohne inneres Darlehen	
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	Die liquiden Mittel, welche auf den Giro- und Festgeldkonten liegen, sind höher als der Rücklagenstand im Nachweis.		

In der allgemeinen Haushaltsrücklage befinden sich € 26.967,87, welche dem Gemeinde-Entlastungspaket zuzuordnen sind.

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 252.700,-- Euro werden als inneres Darlehen im Jahr 2024 verwendet:

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens	
Erweiterung KIGA/KRAB Straßham	252.700 Euro	Landesförderungen	Jahr 2025-2027	
		BZ		
W		Sonstige Fördermittel		

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen über € 14.571.500,-- der laufenden Geschäftstätigkeit): 3.642.875,-- Euro

Es wurde kein Kassenkreditvertrag abgeschlossen und stattdessen den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit folgend, die Zahlungsmittelreserven zur Verstärkung des Kassenbestandes zu nutzen.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	NVA 2023	VA 2024
Einzahlungen:	13.462.569,20	13.462.800,-	14.571.500,-
Auszahlungen:	11.678.452,51	14.555.600,-	15.003.500,-
Saldo:	+1.784.116,69	-1.092.800,-	-432.000,-

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von der REGEF-Rücklage € 5.800,-- gem. GR-Beschluss 13.12.2023
- Entnahme von der Ausgleichsrücklage in der Höhe von € 426.200,--

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

 Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird durch die vorhandenen liquiden Mittel erreicht.

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (1.425.500 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (588.800 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (Dotierung 57.800 Euro).

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	17.601.800	15.439.900	15.577.800	15.895.500	15.954.100
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	19.177.800	16.096.100	16.215.200	16.370.800	16.466.300
Nettoergebnis (SA 0)	-1.576.000	-656.200	-637.400	-475.300	-512.200
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	5.159.400	151.900	210.800	0	141.300
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	458.700	357.900	357.900	275.700	206.000
Nettoergebnis (SA 00)	3.124.700	-862.200	-784.500	-751.000	-576.900

Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Beim Feuerwehrzeughaus Alkoven liegt noch kein Finanzierungsplan vor. Da die BZ-Mittel höchstwahrscheinlich über mehrere Jahre einlangen werden, ist spätestens ab dem Jahr 2025 ein Zwischenfinanzierungsdarlehen notwendig. Die Darstellung im MEFP wird erst nach Vorlage der BZ-Zusage möglich sein.

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamtsumme: (SU361)	382.500	346.300	210.300	190.400	174.200

Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024/2025 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

	Ergebni	shaushalt	Finanzieru	ıngshaushalt
Investives Einzelvorhaben	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
BK altes Zeughaus	0	1.900,-	0	1.900,-
Erweiterung Volksschule	91.716,70	177.724,09	77.611,41	158.971,37
Summe	91.716,70	179.624,09	77.611,41	160.871,37

Für das Feuerwehrzeughaus im Jahr 2024 liegen noch keine Daten vor. Das Zeughaus wird zwar größer, aber auch energieeffizienter, daher ist nicht abschätzbar, ob der Bereich Feuerwehrwesen dadurch teurer wird.

Es werden die Gemeindegebühren des alten Zeughauses als zusätzlicher laufender Aufwand im OH als Auswirkungen aufgenommen.

Eine Volksschulerweiterung wurde für das Jahr 2024 in den MEFP aufgenommen. Die zusätzlichen laufenden Kosten werden vorerst mit 30% der Volksschulkosten aus dem RA 2022 gerechnet.

Durch die großen Projekte wie Kindergartenerweiterung Straßham und Volksschulerweiterung wird die finanzielle Leistungsfähigkeit immer weiter eingeschränkt. Die Gemeinde Alkoven hat entsprechend zur Gemeindegröße zu wenig Betriebe und ist von den Ertragsanteilen abhängig. Sollten die Ertragsanteile

wie im Jahr 2023 weiter sinken, dann ist mittelfristig die Wahrscheinlichkeit gegeben, Härteausgleichsgemeinde zu werden.

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Die weiter anhaltende Bautätigkeit und der daraus folgende Zuzug macht die Anpassung der Gemeindestruktur im Bereich der Kinderbetreuung (Kindergarten und Schule) notwendig.

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Nach Errichtung des Hochwasserschutzes Eferdinger Becken ist mit höheren laufenden Ausgaben zu rechnen.

Bei einer Erweiterung des Kindergartens und der Volksschule ist mit höheren Kosten für den laufenden Betrieb zu rechnen. Siehe Punkt 6.

Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplans wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben IKD-2017-260748/41-HP vom 22.03.2023 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Der in der Gemeinderatssitzung vom 15. November 2023 beschlossene Dienstpostenplan 2023 wurde der Oö. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Eine Rückmeldung ist noch ausständig.

Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

Bei folgenden Haushaltsstellen ist eine einseitige Deckungsfähigkeit gegeben:

1/300/757 Kultur- und Generationenausschuss

1/429/757 Nachhaltigkeitsausschuss

1/489/757 Sport, Wohnen und Soziales

1/219/757 Ausschuss für Bildung

Globalbudgets

1/211/754 Volksschule

1/211/754/1 Volksschule (GTS)

1/212/754 Mittelschule

1/163/754 Feuerwehr Alkoven

1/163/754/1 Feuerwehr Alkoven (Stützpunkt)

1/1631/754 Feuerwehr Polsing Landesmusikschule 1/320/754

Bei folgenden Haushaltsstellen ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit gegeben:

Gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen Investitionen Gebäude (Post 010), Gebäudeinstandhaltungen (Post 614) und Instandhaltungen von sonstigen Anlagen (Post 618) und auch zwischen den verschiedenen Gemeindegebäuden.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen 1/612/002 Straßenneubau – 1/612/611 – 1/612/611/1 Straßeninstandhaltung Straßeninstandhaltung 1/616/611 Instandhaltung Rad-, Geh- und Wanderwege – 1/631/618 Instandhaltung Konkurrenzgewässer

Gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen 1/814/455 (Winterdienst Salz) – 1/814/459 (Winterdienst Splitt) und 1/814/728 (Winterdienst Splitträumung) und 1/8141/728 (Straßenreinigung Laubkehrung)

Gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen 1/851/612 Kanalinstandhaltung – 1/851/612/1 Kanalinstandhaltung

Betriebsausstattung (042)Deckungsfähigkeit zwischen Gegenseitige Geringwertigen Wirtschaftsgütern (400)

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2024 einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, den vorliegenden Voranschlag 2024 im Gemeinderat zu beschließen.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 der Gemeinde Alkoven beschließen.

Die Frage von GR MMag.a Christina Kreilmeier betreffend Ausgleichsrücklage zum 31.12., ob hier der Rechnungsabschluss schon berücksichtigt ist, bejaht GR Michael Weberberger. Er merkt dazu an, dass der Finanzausschuss relativ spät stattgefunden hat und daher schon Informationen hinsichtlich Rechnungsabschluss vorlagen.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier bezieht sich weiters auf den Vorbericht und zitiert den Absatz auf Seite 20:

wie Kindergartenerweiterung Straßham "Durch die großen Projekte, Volksschulerweiterung wird die finanzielle Leistungsfähigkeit immer weiter eingeschränkt. Die Gemeinde Alkoven hat entsprechend zur Gemeindegröße zu wenig Betriebe und ist von den Ertragsanteilen abhängig. Sollten die Ertragsanteile wie im Jahr 2023 weiter sinken, dann ist mittelfristig die Wahrscheinlichkeit gegeben, Härteausgleichsgemeinde zu werden."

Dazu stellt GR MMag.ª Christina Kreilmeier die Frage, ob sich der Ausschuss schon Gedanken zu diesem Thema gemacht hat, weil der Finanzausschuss ja auch für Wirtschaftsthemen zuständig ist.

GR Michael Weberberber betont, dass diese Thematik im Ausschuss gut angeschaut wurde, es ist aber derzeit nicht zu erwarten, dass die Ertragsanteile so massiv sinken. Trotzdem sollte man im Auge behalten, dass die Gemeinde Alkoven zu wenig Betriebe hat. Er verweist auf einen aktuellen Vergleich vom Bund, wie die Gemeinden in ganz Österreich einnahmenseitig stehen. Nachdem die Einnahmen durch die Ertragsanteile geregelt sind, unterscheiden sich die Einnahmen der Gemeinden ausschließlich aus der Kommunalsteuer. Aufgrund dessen, dass die Gemeinde Alkoven hier unterdurchschnittlich ist, wird ein BZ-Zuschuss gewährt. Besser für die Gemeinde wäre allerdings, diese Einkünfte selber durch Betriebe zu lukrieren. Daher wurde im Ausschuss beschlossen, eine Initiative zu setzen, um für Betriebe und Betriebsansiedelungen attraktiver zu werden und hier ergeht auch die Einladung genauso an den Bauausschuss (ÖEK, Widmungsfragen,...) als auch an den Infrastrukturausschuss, um nachhaltig an der Verbesserung der Situation in Alkoven zu arbeiten.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier möchte wissen, ob es sich hier um die BZ-Mittel handelt, wo Alkoven den größten Betrag von Oberösterreich bekommt.

GR Michael Weberberger kann nicht sagen, ob Alkoven das meiste von Oberösterreich bekommt, er teilt mit, dass es sich um ca. 250.000,00 Euro handelt. Dieser Betrag tut der Gemeinde Alkoven gut, es wäre allerdings besser, wenn die Gemeinde mehr Betriebe hätte, dann würde der Voranschlag anders ausschauen.

GR MMag.a Christina Kreilmeier bezieht sich auf Seite 186 des Voranschlages, Kapitel Wirtschaftsförderung, wonach im Rechnungsabschluss Jungunternehmerförderung 11.327,80 Euro aufscheinen, im heurigen Voranschlag nur 2.500,-- Euro, obwohl die Gemeinde für Betriebe attraktiver werden will. Im gesamten Kapitel Wirtschaftsförderung sind im Voranschlag 2022 ca. 13.000,-- Euro drinnen, im Voranschlag 2023 € 10.700,-- und im heurigen Voranschlag € 8.500,--. Von diesen 8.500,-- Euro sind 4.000,-- Euro "Transfers an Unternehmen Kooperationsvereinbarung Zoo Schmieding", obwohl im Finanzausschuss ihres Wissens besprochen wurde, dass dieser Betrag ins Budget für Feste und Feiern und div. Förderungen von Familien gehört. Dann sind da noch 2.000,-- Euro für Bracheförderung für Landwirtschaft, wobei diese Förderung ihrer Meinung nach den Infrastrukturbereich betrifft. Somit bleiben bei Wirtschaftsförderung für Handel, Gewerbe und Industrie nur 2.500,-- Euro für Jungunternehmerförderung in diesem Budget, was nicht zufriedenstellend ist, wenn man Betriebe ansiedeln will. GR MMag.a Christina Kreilmeier wollte die Situation aufzeigen, wird dem Budget aber trotzdem zustimmen.

GR Michael Weberberger erklärt, dass Herr Mag. Pichler bei der Erstellung des Voranschlages diese Positionen normalerweise hochrechnet, je nachdem, was zu erwarten ist. Die genauen Gründe für diesen Rückgang kennt er nicht, aber wenn es einen Betrieb gibt, wo eine Förderung erforderlich ist, wird diese sicherlich beschlossen.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier findet es nicht vorteilhaft, wenn sich jemand konkret betreffend Förderung für eine Betriebsansiedelung erkundigt und die Bürgermeisterin muss sagen, es sind dafür 2.500,-- Euro im Budget vorgesehen.

GR Michael Weberberger verweist auf die Initiative des Finanzausschusses, dass auf derartige Anfragen eine klare Antwort gegeben werden kann.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier meint, das wäre eine Idee für den Nachtragsvoranschlag, wenn konkrete Vorschläge vorliegen.

GR Stefan Langfellner bezieht sich auf andere Budgetteile, z.B. die Gebührenordnungen mit Pauschalierungen, wo man Betrieben entgegenkommt. Es wurde auch im Finanzausschuss diskutiert, dies zu entflechten und konkret in einen Budgettopf wie Wirtschaftsförderung richtig darzustellen und zu verwenden. Er kennt jedoch diesbezüglich das Volumen nicht, was das ausmachen würde. Zum Budget allgemein wurde schon auf die vielen Investitionen hingewiesen, wodurch auch das Budget betreffend Personal um einiges gestiegen ist, wobei aber auch der Ersatz z.B. für Kindergartenpersonal vom Land höher ist. Seiner Meinung nach ist wieder vorsichtig budgetiert worden. Wenn er das Finanzausgleichsgesetz 2024 richtig interpretiert hat, ist ein Teil der Ertragsanteile, den die Gemeinde 2024 zum Abdecken von Spitzen bekommt, wieder zurückzugeben, d.h. die Ertragsanteile in den Folgejahren sind quasi geringer.

GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. bezieht sich noch einmal auf die Buchung betreffend Zoo Schmieding und möchte wissen, warum das auf dieses Konto gebucht worden ist, obwohl es im Ausschuss anders besprochen wurde, worauf GR Michael Weberberger mitteilt, dass er das gerne hinterfragen kann, aber unterm Strich macht es keinen Unterschied.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier sieht das anders, denn dann hätte der Gesamtbetrag für diese Position Wirtschaftsförderung erhöht werden müssen und an anderer Stelle gekürzt, wo die Buchung vorgesehen war. Aber insgesamt ist die Summe gegenüber dem Voranschlag 2023 geringer.

GR Mag. Ernst Holzinger betont, dass die 4.000,-- Euro beschlossen wurden, dass die Buchung in die Wirtschaftsförderung hineinkommt, davon war nicht die Rede.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.

<u>Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.</u>

Zu Pkt. 3.) Gemeinde Alkoven - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024 - 2028; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger bringt den Sachverhalt zur Kenntnis: Im AOH wurden alle noch laufenden Projekte des Jahres 2023 übertragen.

Weiters wurden die Projekte neu gereiht. Die ersten drei Projekte sind Vorhaben, wo die Gemeinde noch keine Finanzierungszusagen von BZ-Mittel hat, aber der Bau demnächst beginnen soll. Die Projekte 4-7 besitzen bereits Förderzusagen, wurden aber noch nicht vollständig überwiesen.

Der Finanzausschuss hat folgende Reihung empfohlen:

1.	Feuerwehrzeughaus Alkoven	Jahr 2024
2.	Erweiterung Volksschule	Jahr 2024

Angenommene Gesamtkosten € 3.000.000,--. Landesförderung 37%, BZ 30%. Hier wurden dann auch die BZ-Mittel für den Grundkauf budgetiert. Der Bau muss ohne Vorsteuerabzug über die VFI erfolgen. Der Ankauf der Betriebsausstattung erfolgt über die Gemeinde.

3.	Löschwassereinrichtungen	Jahr 2024
4.	Erweiterung KIGA/KRABB Straßham	Jahr 2023-2024
5.	Straßensanierung 2023-2024	Jahr 2023-2024
6.	LZA Spenglerstraße	Jahr 2024
7.	Bauhoffahrzeuge 2024	Jahr 2024
8.	Rückhaltebecken Straßham	Jahr 2024
9.	Hochwasserschutz Eferdinger Becken	Jahr 2028
10.	Öffentliche Beleuchtung	Jahr 2023-2024
11.	TLF-A 4000 für FF Alkoven	Jahr 2026
12.	TLFB-A für FF Polsing	Jahr 2028
13.	Jugendfreizeitanlage	Jahr 2023-2024
14.	Sanierung Langsiedlung Kanal	Jahr 2022-2024
15.	Sanierung Langsiedlung Wasser	Jahr 2022-2024
16.	Druckerhöhungsanlage Quellengasse	Jahr 2024
17. 18.	BZ für Straßenbau Straßeninfrastruktur Straßham	bis Jahr 2026

Veranschlagung Einnahme von Infrastrukturkostenbeiträge im Jahr 2026.

- 19. Interessentenbeiträge Wasser
- 20. Interessentenbeiträge Kanal
- 21. sonstige Investitionen im OH
- 22. Inneres Darlehen

Zwischenfinanzierung der Förderung für das Projekt Erweiterung Kindergarten/Krabbelstube Straßham.

Das innere Darlehen wird sowohl im Rücklagennachweis, als auch in einem eigenen AOH-Projekt dargestellt. Laut BH-Prüfbericht wäre ein eigenes AOH-Projekt als Darstellung eines inneren Darlehens nicht mehr zu führen. Es wurde auf ein Rundschreiben des EDV-Dienstleisters hingewiesen. Laut diesem Rundschreiben müsste man die Rücklagenauflösung und Zuführung im OH buchen, damit die Darstellung im Rücklagennachweis erreicht wird. Damit würde man sich den OH Ergebnishaushalt aufblähen. Das gleiche Ergebnis erreicht man aber auch mit der

bisherigen Vorgehensweise. Aus diesem Grund wird das AOH-Projekt "Inneres Darlehen" weitergeführt.

23. Kanalbau Großhart
24. Ein- und Ausblicke im Eferdinger Land
Jahr 2022-2024
Jahr 2023-2024

25. Kanalprojekte Planung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2024 die Reihung und die Genehmigung des vorliegenden MEFP 2024-2028 durch den Gemeinderat einstimmig empfohlen.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024-2028 beschließen.

GV Stefan Langfellner bezieht sich auf das Projekt Straßensanierung im AOH und äußert seinen Wusch an den Infrastrukturausschussobmann, dass in der Planung und Umsetzung der Projekte auch anteilsmäßig Geh- und Radwege (z.B. die Verbindung zum neuen Geh- und Radweg bei der Eni-Tankstelle) dementsprechend berücksichtigt werden.

GR DI Florian Hörtenhuber betont, dass die budgetären Mittel sehr beschränkt sind und nur das Notwendigste gemacht werden kann, die Geh- und Radwege werden auf jeden Fall im Auge behalten. Zum Thema Trinkwasser 2030 erkundigt sich GR DI Florian Hörtenhuber hinsichtlich Finanzierung, nachdem die Thematik seines Wissens im letzten Finanzausschuss behandelt wurde und verweist auf zinsfreie bzw. geförderte Darlehen vom Land.

Dazu erklärt GR Michael Weberberger, dass die Thematik am Radar ist und begonnen wird, dafür anzusparen. Im MEFP wurde dieses Projekt noch nicht aufgenommen, damit nicht Erwartungen geschürt werden, die dann nicht eingehalten werden können.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 4.) VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG – Voranschlag 2024; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger informiert, dass der Voranschlag für das Jahr 2024 im Finanzierungshaushalt einen Überschuss in Höhe von € 11.500,00 ausweist.

Die Verlustabdeckung durch die Gemeinde Alkoven beträgt € 0,--.

Der Schuldenstand der VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG beträgt € 0,--.

Der Bauhof und das Grundstück für das Feuerwehrzeughaus sind im VA 2024 nicht mehr berücksichtigt, da diese per 31.12.2023 an die Gemeinde Alkoven übertragen wurden.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2024 einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, den Voranschlag 2024 der VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG zu genehmigen.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 der VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG beschließen.

Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 5.) VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG – Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024 - 2028; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger weist darauf hin, dass im Jahr 2024 der Erweiterungsbau der Volksschule im AOH veranschlagt ist. Die genauen Kosten sind noch nicht bekannt. Es werden vorerst € 2.800.000,-- inkl. USt. angenommen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2024 einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, den Voranschlag und MEFP der VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG zu genehmigen.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der VFI für die Jahre 2024-2028 beschließen.

GR Ing. Georg Oberbauer bezieht sich auf die Tagesordnungspunkte 02.) bis 05.) und ersucht, wenn es rechtlich möglich ist, die diesbezüglichen Unterlagen nicht erst am Freitag vor der GR-Sitzung, sondern schon früher ins Intranet zu stellen.

Dazu merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass der Voranschlag schon am 23.01.2024 auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht wurde.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.

<u>Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.</u>

Zu Pkt. 6.) Änderung Finanzierungsplan Erweiterung Kindergarten/Krabbelstube Straßham – Mehrkosten mit 15% BZ-Förderzuschlag; Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erläutert den Sachverhalt: Gemäß vorliegendem Schreiben der IKD-2023-39473/35-Wob erhält die Gemeinde Alkoven eine Sonderfinanzierung über € 212.500,-- an BZ-Mitteln. Ein Beschluss des Gemeinderates mit dieser Finanzierung wäre notwendig. Am 17.01.2024 erhielt die Gemeinde Alkoven von der Abteilung Gesellschaft die Information, dass bei den Errichtungskosten ein Ziffernsturz vorliegt. Die geprüften Kosten liegen bei € 1.731.803,--, während derzeit eine Finanzierungszusage über Kosten von

€ 1.713.803,-- besteht. Die Abteilung Gesellschaft ersucht, einen neuen BZ-Antrag an die IKD zu senden. Dies wurde am 18.01.2024 erledigt. Ein Schreiben der IKD liegt noch nicht vor.

Gemäß Schreiben der Abteilung Gesellschaft sind die Förderberechnungen aber korrekt und die Erhöhung des Kostenrahmens ist von der Gemeinde Alkoven in Form von Rücklagen aufzubringen. Daher wird vorgeschlagen, dass der Finanzierungsplan mit dem Kostenrahmen über € 1.731.803,--, vorbehaltlich der schriftlichen Förderzusage der IKD, beschlossen wird.

Basis für den beiliegenden Finanzierungsplan ist das Schreiben IKD-2023-39473/35-Wob und der korrigierte Kostenrahmen über € 1.731.803,--. Im Voranschlag 2024 sind die Zahlen aber an den tatsächlichen Zahlungsfluss angepasst. Zum Beispiel sind in der Finanzierungszusage der IKD BZ-Mittel über € 109.300,-- für das Jahr 2023 dargestellt, da der Flüssigmachungsantrag im Dezember gestellt wurde. Überwiesen werden diese aber erst am 22.01.2024. Weiters wurden im RA 2023, die bis zum 31.12.2023 angefallenen Ausgaben des AOH-Projekts mit den bestehenden Rücklagen ausfinanziert. Eine Rückführung der Rücklagen ist erst ab dem Jahr 2026 und 2027 möglich, wenn die letzten LZ-Mittel überwiesen werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Gemeindeanteils erfolgt durch die Rücklage Kindergarten/Krabbelstube.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan "Erweiterung Kindergarten/Krabbelstube Straßham – Mehrkosten mit 15% BZ-Förderzuschlag" (Beilage zu TOP 06.) beschließen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 7.) Finanzierungsplan Bauhoffahrzeug 2024; Beschlussfassung

Bgm. Mag. Monika Weberberger-Rainer, MBA bringt den Sachverhalt zur Kenntnis: Gemäß vorliegendem Schreiben der IKD-2023-304385/6-Wob wurde die Anschaffung eines Bauhoffahrzeugs inkl. Winterdienstausstattung und eines Auslegemähers genehmigt. Die Gemeinde Alkoven erhält eine BZ-Förderung in Höhe von 67% der anerkannten Gesamtkosten. Dafür ist ein gleichlautender Finanzierungsplan vom Gemeinderat zu beschließen.

Erläuterung Geringfügigkeitsgrenze:

Die Geringfügigkeitsgrenze der Gemeinde Alkoven liegt bei € 100.000,--. Für AOH-Projekte unter dieser Grenze gibt es keine BZ-Mittel, sondern hier sind die Kosten von der Gemeinde zu 100% selbst zu finanzieren. Um solche kleineren Projekte finanzieren zu können, erhalten die Gemeinden Strukturfondmittel. Diese müssen zuerst für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Wenn der Haushaltsausgleich erreicht wird und noch Strukturfondmittel vorhanden sind, dann sind diese für solche kleineren Projekt zu verwenden. Die Gemeinde Alkoven muss die gesamten Strukturfondmittel für den Haushaltsausgleich heranziehen.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Gemeindeanteils erfolgt durch die Rücklage Bauhoffahrzeuge mit einem Stand über € 126.000,-- und der Allgemeinen Deckungsrücklage über € 1.623,--. Die Allgemeine Deckungsrücklage hat einen Stand von € 52.390,94.

Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan "Bauhoffahrzeug mit Zusatzausstattungen" (Beilage zu TOP 07.) beschließen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 8.) LS Messe Shop, Ermäßigung der Kanal- und Wasseranschlussergänzungsgebühr; Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert über den Sachverhalt: Die ergänzende Kanalanschlussgebühr sowie die ergänzende Wasseranschlussgebühr für die Bewilligung des Bühneneinbaus mit Werkstatt der Fa. LS Messe & Shop GmbH in der Gewerbestraße 10, 4072 Alkoven wurden aufgrund des vorliegenden Einreichplanes ermittelt.

Lt. den Ermittlungsverfahren vom 24. November 2023 müsste die Fa. LS Messe & Shop GmbH eine ergänzende Wasseranschlussgebühr in der Höhe von (164 m²) und eine ergänzende Kanalanschlussgebühr in der Höhe von (178 m²) bezahlen.

Die Kanalbenützungsgebühr wurde gemäß § 4 Abs. 2c der Kanalgebührenordnung vom 11.12.2019 reduziert.

* Abschläge werden gewährt bei Werkstätten und Lagerräumen, die eine Fläche von 100 m² aufweisen und von denen keine anderen als Oberflächen- und Dachwässer anfallen; für diese übersteigende Fläche wird ein Abschlag von 50 v.H. der Benützungsgebühr gewährt. (Berechnung: 178 m² (neue Lagerfläche) - 100 m² = 78 m² / 2 = 39 m² + 100,00 m² = 139 m² + 593 m² (Bestand Werkstatt + Büro) = 732 m² Kanalbenützungsgebühr

Die Kanalbenützungsgebühr beträgt somit 732 m² (bisher 593 m² + neue Lagerfl. 139 m²).

Lt. Ansuchen vom 18. Dezember 2023 ersucht (Geschäftsführende Gesellschafterin der Fa. LS Messe Shop GmbH) um Erlassung bzw. Ermäßigung der Kanal- und Wasseranschlussergänzungsgebühren. teilt in Ihrem Schreiben mit, dass durch die Einziehung der Zwischendecke die Lagerkapazität von und nach dieser Investition unverändert ist.

Bisher befanden sich im Erdgeschoss Hochregallager. Mit Bescheid - Baubewilligung "Bühneneinbau mit Werkstatt" vom 22.06.2020 wurde jedoch eine Zwischendecke eingezogen und somit hat sich die Fläche der Bemessungsgrundlage für die Kanalund Wasseranschlussergänzungsgebühren erhöht.

§ 3 der Kanalgebührenordnung / Wassergebührenordnung:

Bei nachträglichen Veränderungen auf angeschlossenen Grundstücken bzw. von angeschlossenen Bauwerken erfolgt die Einhebung einer Kanalanschlussergänzungsgebühr/ ergänzenden Wasserleitungs-Anschlussgebühr entsprechend der Vergrößerung der Bemessungsgrundlage.

Dabei finden die Grundsätze der Bemessung der Kanalanschlussgebühr Anwendung.

- bei einem angeschlossenen Bauwerk ein Zubau in horizontaler oder vertikaler Richtung erfolgt.
- nachträglich Dachräume bzw. Dach- oder Kellergeschosse angeschlossener Bauwerke für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke ausgebaut werden.
- bisher nicht der Leistung einer Kanalanschlussgebühr unterliegende Räumlichkeiten in entgeltpflichtige Flächen umgewidmet werden.

Bisher wurde für eine Reduzierung der Gebühren der § 5 der Kanalgebührenordnung herangezogen:

* Durch diese Gebührenordnung werden privatrechtliche Vereinbarungen über die Berechnung der Bemessungsgrundlage zur Vorschreibung der Anschluss- und Benützungsgebühren nicht ausgeschlossen und bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.

und gemäß § 4 der Wassergebührenordnung.

* Durch diese Gebührenordnung werden privatrechtliche Vereinbarungen nicht ausgeschlossen und bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.

Laut Verordnungsprüfung vom 20.02.2023 empfiehlt das Amt der Oö. Landesregierung, dass die Bestimmung in der Kanalgebühren- bzw. Wassergebührenordnung "Privatrechtliche Vereinbarung" zu streichen sind.

Hinweise und Änderungsempfehlungen (lt. Verordnungsprüfung):

Zur Bestimmung des § 4 "Privatrechtliche Vereinbarungen" der Wassergebührenordnung sowie des § 5 "Privatrechtliche Vereinbarungen" der Kanalgebührenordnung weisen wir darauf hin, dass diese Regelung jedenfalls so auszulegen ist, dass solche, aufgrund dieser Bestimmung abgeschlossene privatrechtliche Vereinbarungen lediglich die Modalitäten der Abgabenerhebung (z.B. Fälligkeit etc.) regeln dürfen und keine Ermächtigung zur Reduzierung oder zum Verzicht von Abgaben darstellen (vgl. VwGH vom 20.03.2007, Zl. 2006/17/0384,mwN). Wir empfehlen daher diese Bestimmung überhaupt zu streichen. (Lt. Verordnungsprüfung)

Es sollte im Sinne der Gleichbehandlung überlegt werden, ob bei bestehenden (alten) Bauvorhaben eine Reduzierung wie bei anderen Betrieben in Alkoven noch gewährt wird.

Berechnungen div. Firmen für die Kanalanschlussgebühr (Reduzierungen):

Defectioning of all. I infer for all the realization acceptation (I to accept all gold)						
Name:	Gesamtfläche:	ermäßigte Fläche:	Gebühr:			
	1.919,00 m ²	1.242,00 m ²	€ 16.907,34 (S 232.650,00)			
	900,00 m ²	745,00 m ²	€ 12.237,23 (S 168.388,00)			
	935,00 m ²	542,00 m ²	€ 9.185,44 (S 126.394,40)			
	1.301,00 m ²	558,00 m ²	€ 10.115,42 (S 139.191,21)			
	1.141,00 m ²	533,00 m ²	€ 10.717,56			
	236,00 m ²	189,00 m²	€ 3.846,52			
	829,00 m ²	593,00 m ²	€ 13.627,74			
	1.040,00 m ²	570,00 m ²	€ 11.952,85			
	956,00 m ²	756,00 m ²	€ 15.201,65			
	2.358,00 m ²	761,00 m ²	€ 16.139,29			
	926,00 m ²	648,00 m ²	€ 13.742,78			

Berechnungen div. Firmen für die Wasseranschlussgebühr (Reduzierungen):

Name:	Gesamtfläche:	ermäßigte Fläche:	Gebühr:
	1.919,00 m ²	876,00 m ²	€ 8.171,11 (S 112.437,60)
	0,00 m²	0,00 m²	es wurde nichts vorgeschrieben - WG Straßham
	935,00 m ²	542,00 m ²	€ 5.545,93 (S 76.313,60)
	1.301,00 m ²	558,00 m ²	€ 6.070,48 (S 83.531,63)
	708,00 m ²	533,00 m ²	
	236,00 m ²	189,00 m²	€ 2.014,87 (Berechn analag KB)
	829,00 m ²	593,00 m ²	€ 8.171,16 (Berechn. analag KB)
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1.040,00 m ²		€ 7.720,36 (Berechn. lt. Verord.)
	956,00 m²	756,00 m ²	€ 9.230,76
	2.358,00 m ²	761,00 m ²	€ 9.492,71
	809.00 m ²	648,00 m ²	€ 8.083,15

Die Anschlussgebühren für den Neubau der Fa. Cross Trade (jetziger Eigentümer LS Messe & Shop GmbH) wurden It. Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven v. 27.01.2016 wie folgt reduziert:

Reduzierung der Bemessungsgrundlage Halle: v. 572 m² auf 336 m² Keine Ermäßigung für die Bemessungsgrundlage vom (Büro, WC usw.): $43 \text{ m}^2 \text{ EG} + 107 \text{ m}^2 \text{ 1. OG}$ und $107 \text{ m}^2 \text{ 2. OG} = 257 \text{ m}^2$ Gesamtfläche: 593 m^2

Die neue erschaffene Lagerfläche beträgt 178 m². Bei Reduzierung analog der Kanalbenützungsgebühr würde diese Fläche des Lagers auf 139 m² reduziert werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 die Erlassung der Kanal- und Wasseranschlussgebühren einstimmig abgelehnt und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Flächen, welche zur Berechnung der Kanal- und Wasseranschlussgebühren herangezogen werden, auf jeweils 139 m² zu pauschalieren.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Pauschalierung der Flächen, welche zur Berechnung der Kanal- und Wasseranschlussgebühren herangezogen werden, auf jeweils 139 m² beschließen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 9.) Neubau Druckerhöhungsanlage Quellengasse, Auftragsvergaben; Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber berichtet über den Sachverhalt:

Der nächste Schritt ist die Auftragsvergabe für Baumeisterarbeiten, maschinelle Einrichtung und elektrotechnische Einrichtung.

Die Ausschreibungen wurden von der Linz AG durchgeführt.

a) Baumeisterarbeiten:

Ausschreibung und Vergabe gemäß Bundesvergabegesetz 2018 §46 – Nicht offenes

Verfahren ohne Bekanntmachung.

Die Ausschreibung wurde an 5 Firmen versendet. 5 Angebote wurden fristgerecht abgegeben. Am 17.01.2024 fand die Angebotsöffnung am Gemeindeamt Alkoven statt. Nach sachlicher und technischer Prüfung wurde am 22.01.2024 der Prüfbericht (Vergabevorschlag) von der Linz AG mit folgender Reihung übermittelt:

- Fa. Kieninger Ges.m.b.H. (Wels)	€ 95.661,42
- Fa. Jos. Ertl GmbH (Hörsching)	€ 96.413,22
- Fa. Dreihans GmbH (Ulrichsberg)	€ 104.836,65
1 at There are a second of the	€ 105.478,33
- Fa. BT Bau GmbH (Tragwein)	€ 129.928,68

b) maschinelle Einrichtung:

Ausschreibung und Vergabe gemäß Bundesvergabegesetz 2018 §46 Direktvergabe.

Die Ausschreibung wurde an 3 Firmen versendet. 3 Angebote wurden fristgerecht abgegeben. Nach sachlicher und technischer Prüfung wurde am 17.01.2024 der Prüfbericht (Vergabevorschlag) von der Linz AG mit folgender Reihung übermittelt:

_	Fa. Meisl GmbH (Grein)	€ 54.754,51
_	Fa. Forstenllechner GmbH (Perg)	€ 60.604,76
_	Fa. Aigner GmbH (Neuhofen/Krems)	€ 85.165,32

c) elektrotechnische Einrichtung:

Ausschreibung und Vergabe gemäß Bundesvergabegesetz 2018 §46 Direktvergabe.

Die Ausschreibung wurde an 6 Firmen versendet. 4 Angebote wurden fristgerecht abgegeben. Nach sachlicher und technischer Prüfung wurde am 22.01.2024 der Prüfbericht (Vergabevorschlag) von der Linz AG mit folgender Reihung übermittelt:

-	Fa. ETECH Schmid u. Pachler GmbH & CoKG (Linz)	€ 45.830,27
	Fa. Zemsauer Elektrotechnik GmbH (Waldneukirchen)	€ 47.067,74
_	Fa. Hainzl Industriesysteme GmbH (Linz)	€ 53.559,07
	Fa. Swietelsky Energie GmbH (Traun)	€ 68.169,24

Die Angebotspreise der Bestbieter sind unter den Schätzkosten (Finanzierungsplan).

Finanzierung:

Gültiger Finanzierungsplan It. GR-Beschluss vom 20.09.2023

Planung, Ausschreibung und Bauleitung	€	48.500,
Errichtung DEA u. Rückbau Hochbeh.	€	301.500,
Netzanschluss Strom	€	20.800,
div. Eigenleistungen u. Kollaudierung	€	6.200,
Grundkauf	€_	3.000,
Gesamtkosten	€	380.000, exkl. USt.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag a), der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten an die Firma Kieninger Ges.m.b.H. (Wels) mit einer Auftragssumme von € 95.661,42 exkl. USt. die Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag a) abzustimmen. <u>Einstimmige Annahme</u> durch Erheben der Hand.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag b), der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe für die maschinelle Einrichtung an die Firma Meisl GmbH (Grein) mit einer Auftragssumme von € 54.754,51 exkl. USt. die Zustimmung erteilen.

Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag b) abzustimmen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag c), der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe für die elektrotechnische Einrichtung an die Firma ETECH Schmid u. Pachler Elektrotechnik GmbH & CoKG (Linz) mit einer Auftragssumme von € 45.830,27 exkl. USt. die Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag c) abzustimmen. <u>Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand</u>.

Zu Pkt. 10.) Bauhoffahrzeug 2024, Auftragsvergabe; Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt bei der letzten GR-Sitzung abgesetzt und an den Infrastrukturausschuss verwiesen wurde.

Auszug aus der Infrastruktursitzung vom 16.01.2024:

Der aktuelle Mercedes-Benz Unimog 1 (Zulassungsjahr 1986) muss ersetzt werden, da bei der §57a Pickerl-Überprüfung keine Straßenzulassung erteilt werden konnte.

Der aktuelle Unimog 1 wurde eingesetzt für: Winterdienst (Gebiet: Gstocket, Bergham sowie in Winkeln und Annaberg in Notfällen), weiters besitzt er eine große Ladefläche für die Schneestangen. Schottertransporte (erhöhte Ladekapazität gegenüber Traktor) für Bankettausbesserungen, Wassertransporte mit Vakuumfass (Staubminderung bei Gräderarbeiten), Schachträumung in Siedlungsgebieten (wendiger gegenüber z.B. Traktor, da kein zusätzlicher Anhänger benötigt wird). Bis ca. 2021 wurde ein Auftrag an eine externe Person (Landwirt) bezüglich Winterdienst vergeben. Dieser wurde mit einem Traktor durchgeführt. Aus persönlichen Gründen seitens des Landwirtes wurde der Vertrag nicht weitergeführt.

Fahrzeuge von 3 Anbietern wurden getestet sowie Angebote eingeholt.

Reform T10X inkl. Anbaugeräte (Streugerät+Schneepflug) Unitrac L122 inkl. Anbaugeräte (Streugerät+Schneepflug) Mercedes-Benz UNIMOG U219 inkl. Anbaugeräte (Streugerät+Schneepflug)

292.920,00 € inkl. USt.

312.657,36 € inkl. USt.

315.902,74 € inkl. USt.

Zusätzlich soll ein Dücker/Auslegemäher als Anbaugerät angeschafft werden. Die Anbaugeräte sind zwischen Reform und Unitrac kombinierbar. Der günstigere Auslegemäher für die Fahrzeuge Reform und Unitrac ist aus Sicht des Bauhofleiters nicht ausreichend geeignet.

Kahlbacher Auslegemäher für Reform und Unitrac Kahlbacher Auslegemäher für Unimog 61.920,00 inkl. USt. 70.920,00 inkl. USt.

(Preise 2023)

Sämtliche Fahrzeuge wurden vorgeführt und ausführlich getestet. Lt. dem Bauhofleiter der Gemeinde Alkoven eignet sich der UNIMOG U219 am ehesten um die täglichen Herausforderungen im Gemeindegebiet zu bewältigen. Fahrerlaubnis mit Führerschein C und F (abgeriegelt).

Weiters ist dieser sowie dessen Anbaugeräte BBG (Bundesbeschaffungsportal) gelistet und kann somit sofort bestellt werden.

Die beiden anderen Fahrzeuge sowie deren Anbaugeräte sind nicht BBG gelistet. Somit müsste ein nicht offenes Verfahren (Bestbieter Prinzip) gestartet werden. Hierfür müsste wiederum eine externe Firma beauftragt werden, was mit zusätzlichen Kosten und Zeitaufwand verbunden ist.

Antrag: Der Obmann stellt den Antrag dem GR den Mercedes-Benz Unimog U219 inkl. Anbaugeräte (Streugerät+Schneepflug zum Preis von 315.902,74 € inkl. UST zu empfehlen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Bezüglich dem Kahlbacher Auslegemäher für den Unimog U219 zum Preis von 70.920,00 inkl. USt. kommen die Ausschussmitglieder zum Beratungsergebnis:

Es sollen Gespräche mit den Nachbargemeinden betreffend möglicher Kooperationen zur Mehrauslastung geführt werden (z.B. Wilhering ist auch im Besitz eines solchen Unimogs). Die Anschaffungskosten könnten damit auch reduziert werden.

Nach erneuter Rücksprache mit der Fa. Mercedes-Benz boten diese weitere kostenlose Upgrades (2024 Update bei der Innenausstattung des Fahrzeugs, Touchdisplaysteuerung-OnBoardComputer und Hebelsteuerung direkt an der Armlehne) sowie die Bezahlung eines Führerscheins der Klasse C für einen Mitarbeiter der Gemeinde Alkoven.

Aktuell wird der Kahlbacher Auslegemäher noch mit 67% vom Land Oö. gefördert. Beim Ankauf zu einem späteren Zeitpunkt würden diese entfallen.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des Mercedes-Benz Unimog U219 + Anbaugeräte (Streugerät + Schneepflug) zum Preis von € 315.902,74 inkl. Ust sowie des Kahlbacher Auslegemähers für den Unimog zum Preis von € 70.920,00 inkl. USt über die BBG beschließen.

GV Stefan Langfellner erkundigt sich, ob diesbezüglich schon mit der Gemeinde Wilhering gesprochen wurde bzw. möchte er wissen, wenn die Gemeinde z.B. dann den Traktor kaufen würde, ob der mit dem Kahlbacher Auslegemäher kombiniert werden kann.

GR DI Florian Hörtenhuber merkt an, dass seines Wissens mit der Gemeinde Wilhering noch nicht Kontakt aufgenommen wurde. Zur zweiten Frage merkt er an, dass die Gemeinde auch einen kleinen Auslegemäher für einen Traktor hat.

GR Wolfgang Meier betont, dass diese Anschaffung mit dem gesamten Zubehör sehr viel Geld kostet und würde dem Bauhofteam nahelegen, dass sorgfältig damit umgegangen wird.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier bezieht sich auf das Angebot, wonach auch eine Einschulung im Angebot enthalten ist und zusätzlich eine Schulung nach ein paar Wochen und würde empfehlen, diese in Anspruch zu nehmen.

GR DI Maria Klingler wundert sich, dass betreffend Auslegemäher nicht diskutiert wird, wenn dieser ev. bei der Gemeinde Wilhering ausgeliehen bzw. in Kooperation mit anderen Gemeinden angeschafft werden könnte, nachdem dieser Mäher nicht immer gebraucht wird.

Bgm.in Mag.a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, wenn der Gemeinderat heute beschließt, dass der Auslegemäher nicht angekauft werden soll, dann wird bei der Gemeinde Wilhering angefragt, ob die Bereitschaft hinsichtlich Kooperation besteht.

ALin Birgit Kroiß verweist auf die Leihgebühr bzw. versicherungstechnische Fragen, wenn der Mäher ausgeborgt wird.

Vizebgm. Marcus Schneeberger verweist auf das weitläufige Straßennetz der Gemeinde Alkoven und meint, dass es zu den Spitzenzeiten, wo ein Auslegemäher gebraucht wird, schwierig sein wird, den Mäher auszuborgen.

GR DI Florian Hörtenhuber schätzt, dass der Auslegemäher ca. 4-5 Wochen im Jahr im Einsatz sein wird, daher könnte er sich eine Kooperation mit einer zweiten Gemeinde vorstellen.

GR Wolfgang Meier ersucht darauf zu achten, dass die erforderlichen Führerscheine gemacht werden, worauf Bgm.in Mag.a Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass 2 neue Bauhofmitarbeiter bald mit dem Führerschein C fertig sind.

Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

27 Stimmen dafür (13 SPÖ, 7 ÖVP, 1 GRÜN*, 4 FPÖ, 2 TFA)

4 Gegenstimmen (= 4 Stimmenthaltungen: 4 GRÜN*: GV Stefan Langfellner, GR Christiana Schabes, GR Mag. Tanja Kraska, GR DI Maria Klingler)

Zu Pkt. 11.) Jugendfreizeitanlagen Weidach und Straßham, Auftragsvergaben für Bauetappe 1); Beschlussfassung

GR Fabian Ritzberger informiert über den Sachverhalt:

Am 20.12.2023 fand ein Gespräch mit dem Planer Leo Meier bezüglich der Bestbieterangebote statt.

Bestbieter:

GaLaBau für Weidach und Straßham → Firma Wald & Gartenservice Eder GmbH Geräte für Weidach

- → Sportbau HL GmbH

→ Spiel Sport Motorik Penz GmbH

Geräte für Straßham

Angebote und Preise wurden durchbesprochen und mögliche Einsparungen sowie Eigenleistungen definiert.

Einsparungen/Eigenleistungen:

Mithilfe Bauhof bei Garten und Landschaftsbau

Mithilfe Landjugend bei Ausbringung des Fallschutzes

Lokaler Ankauf Fallschutz-Holz über

Ankauf Schotter für Unterbau und Fallschutz-Kies über Fa. Klapfenböck

Sponsoren:

Derzeitiger Stand per 12.01.2024 an Sponsorenzusagen € 19.050,--Kontakte zu weiteren Sponsoren sind noch im Laufen.

Die Förderzusage der Sparkasse Alkoven "Projekt 21" kann erst Mitte/Ende März übermittelt werden.

Aufgrund der späten Förderzusage der Sparkasse Alkoven möchte Frau Bürgermeisterin eine etappenweise Beauftragung im Gemeinderat, damit die Preissicherheit der Angebote gegeben ist. Der Ausschuss hat dies in seiner Sitzung am 15.01.2024 befürwortet.

Im Gespräch mit Leo Meier am 20.12.2023 fand eine Aufteilung in 2 Bauetappen statt. (siehe Excel-Liste in den Unterlagen).

Preisübersicht:

BAUETAPPE 1)

Financiawing Boustonno 1)	
Finanzierung Bauetappe 1)	
Gala Bau Weidach	29.507,40 €
Funcourt und Streetball	98.700,62€
	128.208,02€
Gala Bau Straßham	35.190,07€
Geräte Straßham	95.896,14€
	131.086,21 €
Gesamtausgaben	259.294,23 €
Gesamteinnahmen (LEADER, Gde., OÖ wohnbau)	290.000,00€
Restbudget für Bauetappe 2)	30.705,77€

BAUETAPPE 2)

Finanzierung Bauetappe 2)	2019年第二条 1919年19年16月11日		
Standort Weidach			38.541,20€
Standort Straßham			15.665,69 €
			54.206,90€
Gesamtausgaben			54.206,90 €
Planungskosten	Marie El a espera		14.556,00€
			68.762,90€
Gesamteinnahmen (Restbudget, Spo	onsoring, Projekt 21)		49.755,77 €
Differenz			- 19.007,13€

Die Bauetappe 1 und 2 ergeben Gesamtausgaben inkl. der Planungskosten von € 328.057,13. Dem gegenüber stehen Gesamteinnahmen nach heutigem Stand von € 309.050,-- Daraus ergibt sich noch eine offene Differenz von € 19.007,13 die noch zu finanzieren ist. Die oben angeführten Eigenleistungen sowie Einsparungen werden aktuell mit rd. € 4.000,00 (vorsichtige Schätzung) bewertet. Mögliche Unterstützungen der Sparkasse aus der Aktion "Projekt-21" und Sponsoren können den Betrag noch verringern.

Derzeit ist im Angebot der Sportbau HL GmbH ein Streetball-Feld 3 x 3 (15 x 15 m) angeboten. Der Ausschuss spricht sich in der Sitzung vom 15.01.2024 für eine kleinere Spielfläche (10 x 10 m) aus. Dies wird ebenso zu einer Kostenminderung führen.

Sollte die Finanzierung dennoch nicht kostendeckend sein, können Einsparungen bei den Sitzgelegenheiten in Straßham sowie bei den Geräten in Weidach vorgenommen werden. Diese sind in der Bauetappe 2) enthalten.

Finanzierung:

120.000,00€	
80.000,00€	
90.000,00€	schriftliche Zusage im Haus
19.050,00€	Stand 12.01.2024
309.050,00€	
	90.000,00 €

Die zu vergebenden Aufträge an die Firmen Wald & Gartenservice Eder GmbH, Sportbau HL GmbH sowie Spiel Sport Motorik Penz GmbH ergeben eine Gesamthöhe für die Bauetappe 1) von Brutto € 259.294,23.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Nachhaltigkeit vom 15.01.2024 wird folgender Antrag an den Gemeinderat gestellt:

GR Fabian Ritzberger stellt den Antrag a) der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Firma Wald & Gartenservice Eder GmbH mit einer Summe von brutto € 64.697,47 für die Bauetappe 1) die Zustimmung erteilen.

GR Stefan Langfellner ist erfreut, dass dieses Projekt umgesetzt wird und damit ein toller Mehrwert für die Kinder und Jugendlichen geschaffen wird. Großer Dank gilt dem Nachhaltigkeitsausschuss für die bisherige Arbeit.

GV Robert Welser weist darauf hin, dass Verhandlungen mit der Firma Klapfenböck laufen, es wird einen Schottergutschein geben.

Auch GR Michael Weberberger findet, dass es sich hier um ein tolles Projekt handelt und möchte sich beim Nachhaltigkeitsausschuss für die Initiative und ebenso für das Auftreiben der Sponsorgelder bedanken.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Fabian Ritzberger gestellten Antrag a) abzustimmen Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Sodann stellt GR Fabian Ritzberger den Antrag b), der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Firma Sportbau HL GmbH mit einer Summe von brutto € 98.700,62 für die Bauetappe 1) die Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Fabian Ritzberger gestellten Antrag b) abzustimmen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

In weiterer Folge stellt GR Fabian Ritzberger den Antrag c), der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Firma Spiel Sport Motorik Penz GmbH mit einer Summe von brutto € 95.896,14 für die Bauetappe 1) die Zustimmung erteilen.

GR Mag. Ernst Holzinger erkundigt sich, wie es sich ergeben hat, dass verschiedene Firmen herangezogen wurden. Hätte es da nicht vielleicht Synergien im Zuge einer Nachverhandlung geben können, dass eine Firma beide Projekte umsetzt und daher noch einen Rabatt von 10 bis 15 % gewährt. Oder handelt sich es um zwei ganz unterschiedliche Projekte.

Dazu merkt GR Fabian Ritzberger an, dass nach seinem Wissensstand keine Firma beide Projekte Straßham und Weidach umgesetzt hätte. Die Sportbau HL GmbH ist auf Sportanlagen spezialisiert und die Spiel Sport Motorik Penz GmbH auf den Motorik-Bereich. Es hat keine Firma gegeben, die ein Gesamtkonzept eingereicht hätte.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Fabian Ritzberger gestellten Antrag c) abzustimmen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 12.) Veräußerung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, KG Alkoven, Parz.-Nr. 1505/9, Nähe Autohaus Wimmer, Beschlussfassung

GR DI Florian Hörtenhuber informiert, dass die Thematik im Infrastrukturausschuss behandelt wurde und bringt das Beratungsergebnis zur Kenntnis:

Auszug aus der Infrastruktursitzung vom 18.10.2023:

beabsichtigt den Abbruch eines Lager-/ Ausstellungscontainers sowie den anschließenden Zubau eines Gebäudes (Fahrzeugübergabe/ -übernahme) It. Anhang auf Parz.-Nr. 1505/7 KG Alkoven. Infolge des Neubaus wäre der Sichtwinkel an der Kreuzung nicht mehr gegeben. stellt somit den Antrag, eine Teilfläche des öffentlichen Gutes KG: Alkoven Parz.-Nr. 1505/9 It. Anhang zu erwerben.

<u>Der Infrastrukturausschuss möge über das Ansuchen von</u> eine Empfehlung aussprechen.

beraten und

Antrag:

Der Obmann stellt den Antrag, dem GR den Verkauf einer Teilfläche der Parz.-Nr. 1505/9 KG Alkoven (lt. Amtsvortrag/Ansuchen Lageplan) zu empfehlen. Weiters soll die Fläche zum Preis von ortsüblichen Gewerbegrundstücken verkauft werden.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Aktuell wird ein unbebautes Grundstück (Widmung Gewerbegebiet) zu ca. € 175,00 je m² angeboten. Die Vermessungskosten sowie alle anfallenden Gebühren trägt der Antragssteller. Die genau benötigte Fläche ist erst nach der Vermessung ersichtlich.

GR DI Florian Hörtenhuber merkt an, dass in der Fraktionsvorbesprechung über den Preis von € 175,00 pro m² gesprochen wurde und betont, dass im Infrastrukturausschuss nie von € 175,00 pro m² die Rede war, sondern über den ortsüblichen Preis für Gewerbegrundstücke gesprochen wurde. Er wird auch, in Absprache mit Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA den ursprünglichen Antrag aus dem Amtsvortrag mit € 175,00 pro m² abändern, nachdem ein Wertschätzgutachten erforderlich ist.

GR DI Florian Hörtenhuber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Veräußerung einer Teilfläche der Parz.-Nr. 1505/9, KG Alkoven (lt. Amtsvortrag/Lageplan) beschließen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass bei Veräußerung von öffentlichem Gut die Gemeinde verpflichtet ist, ein Wertschätzgutachten einzuholen. Dieses Wertschätzgutachten wird in Auftrag gegeben, danach ein Kaufvertrag erstellt und dieser Kaufvertrag wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

GV Stefan Stanek, MSc. möchte wissen, auf welchem Gesetz das beruht, dass die Gemeinde verpflichtet ist, hier ein Wertschätzgutachten erstellen zu lassen.

Dazu erklärt Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA, dass lt. Bezirksbauamt bei solchen Flächen ein Wertschätzgutachten benötigt wird. Der Kaufinteressent hat mitgeteilt, dass er diesbezüglich anfallende Gebühren übernehmen wird.

GV Herbert Doppelbauer erklärt, dass es einen GR-Beschluss gibt, der jedoch zu evaluieren wäre, wo festgehalten ist, dass die Gemeinde Grünland zum Preis von € 10,00 pro m² verkauft bzw. kauft. In diesem Fall handelt es sich um eine Ausnahmesituation - das öffentliche Gut wird zu Betriebsbaugebiet, also Bauland und Bauland muss bewertet werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ergänzt noch, dass die Gemeinde das Wertschätzgutachten durch das Bezirksbauamt erstellen lässt und nicht durch private Firmen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR DI Florian Hörtenhuber gestellten Antrag abzustimmen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 13.) BW Projekt GmbH, Generalübernehmervertrag – Neubau Feuerwehrhaus Alkoven; Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven in seiner Sitzung am 13.12.2023 den Vergabevorschlag von Arch. Scheutz an die Fa. BW Projekt GmbH, Wels einstimmig beschlossen hat.

Am 18. Jänner 2024 fand das Kennenlerngespräch zwischen dem Generalübernehmer Herrn DI Werner Berger und dem Architekten DI Simon Speigner statt, wo die Abgrenzung der jeweiligen Leistungen sowie die weiteren Schritte besprochen wurden.

Der Generalübernehmervertrag (lt. Beilage) entspricht den Vorgaben des Landes OÖ und wurde mit Herrn DI Werner Berger abgestimmt, welcher die Vorgaben aufgrund diverser umgesetzter Kommunalbauten sehr gut kennt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Generalübernehmervertrag mit der Firma BW Projekt GmbH zur Errichtung des Bauvorhabens "Neubau Feuerwehrzeugstätte (inkl. KAT-Lager) für die FF Alkoven" beschließen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.
30 Stimmen dafür (13 SPÖ, 6 ÖVP, 5 GRÜN*, 4 FPÖ, 2 TFA*)
1 Gegenstimme (= 1 Stimmenthaltung: GR Mag. Ernst Holzinger, ÖVP)

<u>Zu Pkt. 14.) sps architekten zt gmbh, Architektenvertrag – Neubau Feuerwehrhaus</u> <u>Alkoven; Beschlussfassung</u>

Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert über den Sachverhalt:

Am 21. März 2023 fand das Preisgericht statt und kürte das Projekt des Architekturbüros sps architekten zt gmbh zum Sieger.

Daraufhin fand am 3. April 2023 das Kennenlernen mit dem Arch. DI Simon Speigner statt. Bis dato folgten vielerlei Treffen mit Gemeindevertretern sowie Vertretern der Feuerwehr. Daraus entstand ein Vorentwurf und eine Kostenschätzung, die mit dem Land OÖ im Zuge der Kostendämpfung abgestimmt wurde. Da mittlerweile das Architekturbüro viele Leistungen erbracht hat, ein Generalübernehmer gefunden wurde, ist es an der Zeit, den Vertrag mit dem Architekten abzuschließen, damit die ersten Leistungen abgerechnet werden können.

Am 18. Jänner 2024 fand das Kennenlerngespräch zwischen dem Architekten DI Simon Speigner und dem Generalübernehmer Herrn DI Werner Berger statt, wo die Abgrenzung der jeweiligen Leistungen sowie die weiteren Schritte besprochen wurden.

Der Architektenvertrag (It. Beilage) entspricht den Vorgaben des Landes OÖ, wie in der Wettbewerbsauslobung angeführt, und wurde mit Herrn Arch. DI Simon Speigner mehrmals besprochen.

Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Architektenvertrag mit der Firma sps architekten zt gmbh zur Planung und Errichtung des Bauvorhabens "Neubau Feuerwehrzeugstätte (inkl. KAT-Lager) für die FF Alkoven" beschließen.

GR Mag. Ernst Holzinger merkt an, dass er weder bei der Ausschreibung, noch bei der Wahl des Siegerprojektanten dabei war. Er bezieht sich auf die ursprünglichen Kosten von 2,3 Mio. Euro und betont, dass das Projekt jetzt doppelt so viel kostet, obwohl die Baukosten vielleicht um 50 % gestiegen sind. Seines Erachtens liegt beim Siegerprojekt eine Themenverfehlung vor, denn ein Architekt ist auch dafür verantwortlich, im möglichen Kostenrahmen zu bleiben. Daher wird sich GR Mag. Ernst Holzinger der Stimme enthalten.

Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA berichtigt, dass beim Start des Architektenwettbewerbes die Kosten für das Projekt 3,5 Mio. und nicht 2,3 Mio. Euro betrugen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

30 Stimmen dafür (13 SPÖ, 6 ÖVP, 5 GRÜN*, 4 FPÖ, 2 TFA*)

1 Gegenstimme (= 1 Stimmenthaltung: GR Mag. Ernst Holzinger, ÖVP)

Zu Pkt. 15.) Vereinbarung zwischen Gemeinde Fraham und Gemeinde Alkoven betreffend Wasseranschluss Straß 32; Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA berichtet über den Sachverhalt: In der GV-Sitzung vom 06.03.2023 wurde dieses Thema mit folgendem Beratungsergebnis bereits behandelt und es ergeht mit nachstehender Begründung eine Empfehlung an den Gemeinderat.

Da im Bereich der Firma Obermoser keine gemeindeeigene Wasserleitung ist, kann auch nicht unsere Gebührenordnung zur Gebührenvorschreibung herangezogen werden.

Deshalb soll die Vorschreibung durch die Gemeinde Fraham erfolgen. Zum Zeichen des Einverständnisses soll eine Vereinbarung im Gemeinderat der Gemeinde Alkoven sowie im Gemeinderat der Gemeinde Fraham beschlossen werden.

Die Vereinbarung (Entwurf siehe Anhang) soll dem Wasserverband Eferding und Umgebung durch deren Unterzeichnung zur Kenntnis gebracht werden.

Am 15. März 2023 wurde der TOP von der Tagesordnung abgesetzt, da mit der Berechnung der Anschlussgebühren nicht einverstanden war. Weiters stellte sich heraus, dass der Bau von den Plänen abweicht und es mussten neue Pläne vorgelegt sowie ein neuerliches Ermittlungsverfahren durch die Gemeinde Fraham eingeleitet werden. Nun konnte eine Einigkeit erzielt werden und die Vereinbarung kann den Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Empfehlung des Gemeindevorstandes die Vereinbarung zum Einverständnis der Gebührenberechnung und Vorschreibung durch die Gemeinde Fraham beschließen.

Zur Frage von GR Ing. Georg Oberbauer, wie das Wasser bzw. die laufenden Gebühren abgerechnet werden, erklärt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA, dass die Abrechnung über den Wasserverband Eferding erfolgt. Die Gemeinde Alkoven tritt den Anschluss und die Benützung an die Gemeinde Fraham ab.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß ergänzt, dass **Exercise** für die Instandhaltung der eigenen Leitung selber aufkommen muss.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 16.) Privatrechtliche Vereinbarung betr. Liegenschaft Parz.-Nr. 893/3, KG Alkoven; Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erläutert den Sachverhalt: Vor zwei Jahren beschloss der Gemeindevorstand, dass ein gemeinnütziges Konzept für das Objekt "Teichstraße 4" vorlegen soll und daraus schlussfolgernd die Gemeinde Alkoven von der Vereinbarung aus dem Jahr 2015 (Abriss des genannten Objektes) Abstand nimmt.

Seit diesem Beschluss folgten unzählige Treffen, Verhandlungen und Behandlungen im Gemeindevorstand.

Am 30. November 2023 erschien auf der Gemeinde und teilte der Bürgermeisterin mit, dass sie einer Vereinbarung, wo eine hohe Investitionssumme festgelegt wird und dann nur auf 25 Jahre Abstand vom Abriss genommen wird, nicht zustimmen wird.

Sie unterbreitete mündlich einen anderen Vorschlag:
Sie reißt das Gebäude ab, die Gemeinde zahlt die gezogene Bankgarantie € 10.000,00 (Bankeinzug für Abrisskosten) zurück.
Den Stadel möchte sie als weitere Staufläche für die Fischer und für den Fischkalter zur Aufbewahrung von Lebendfischen erhalten. Dafür stellen die die Fläche an der für 25 Jahre kostenlos mittels Dienstbarkeitsvertrag zur Errichtung eines Spielplatzes zur Verfügung.

Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Empfehlung des Gemeindevorstandes auf den mündlich unterbreiteten Vorschlag eingehen und die Vereinbarung betr. Liegenschaft Parz.-Nr. 893/3, KG Alkoven sowie die Rückzahlung der gezogenen Bankgarantie in Höhe von € 10.000,00 für den Abriss beschließen.

GV Stefan Langfellner verweist darauf, dass schon über einen gewissen Zeitraum Verhandlungen über die privatrechtliche Vereinbarung geführt wurden, wo heute das Ergebnis zur Abstimmung vorliegt. GV Stefan Langfellner war es im Gemeindevorstand immer wichtig, das Positive und den Mehrwert für beide Seiten zu sehen und dass lösungsorientiert gehandelt wurde.

Für GR Mag. Ernst Holzinger ist die Angelegenheit ein eigenes Thema, wozu er auch nicht mehr zu viel sagen möchte. Aber diese Lösung ist wieder mit Problemen behaftet, nämlich dadurch, dass die Bankgarantie meist unwiderruflich ist. Weiters sieht er eine Problematik mit den 25 Jahren für den Spielplatz, denn es handelt sich um ein gewidmetes landwirtschaftliches Grundstück mit einem Wert von ca. € 10,00/m². Jetzt wird auf Kosten der Gemeinde ein Spielplatz gebaut und in 25 Jahren heißt es womöglich von Seiten der Jahren der Gemeinde ein Spielplatz abreißen oder das Grundstück abkaufen.

GR Doris Linzner, BA MA bezieht sich auf die mögliche Ablöse vom Grundstück und meint, die Gemeinde bekommt mit dem Dienstbarkeitsvertrag auch Verantwortung ausgelagert, denn grundsätzlich ist es Aufgabe der Gemeinde, dass sie Infrastruktur für Familien schafft. Dadurch, dass die Gemeinde diesen Dienstbarkeitsvertrag eingeht, kann diese Thematik 25 Jahre ad acta gelegt werden. Andererseits könnte die Gemeinde das Geld gleich in die Hand nehmen und einen Spielplatz in der Nähe errichten, wobei es aber keine adäquaten Möglichkeiten gibt.

GR Mag. Ernst Holzinger meint, obwohl er die genaue Größe nicht kennt, dass um 10.000,00 Euro die Fläche sicher auch gekauft werden könnte, dann wäre die Angelegenheit erledigt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

30 Stimmen dafür (13 SPÖ, 6 ÖVP, 5 GRÜN*, 4 FPÖ, 2 TFA*)

1 Gegenstimme (= 1 Stimmenthaltung: 1 ÖVP: GR Mag. Ernst Holzinger)

Zu Pkt. 17.) Dienstbarkeitsvertrag betr. Errichtung Kinderspielplatz auf Parz.-Nr. 314/1, KG Alkoven; Beschlussfassung

Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA bringt den Sachverhalt zur Kenntnis: Schon seit längerer Zeit verstärkt sich der Wunsch in der Bevölkerung nach einem Kinderspielplatz in der Berghamerstraße.

In den letzten beiden Jahren war die Gemeinde Alkoven verstärkt mit der im Gespräch betreffend die Liegenschaft

Das Fazit aus diesen unzähligen Verhandlungen ist für die Gemeinde Alkoven nun, dass die (sowie Rechtsnachfolger) mittels Dienstbarkeitsvertrag die Liegenschaft Parz.-Nr. 314/1, KG Alkoven für 25 Jahre zur Errichtung eines Kinderspielplatzes kostenlos zur Verfügung stellen. Sie möchten lediglich eine Zufahrt für den eigenen Kleintraktor beibehalten.

Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag betr. Errichtung Kinderspielplatz auf Parz.-Nr. 314/1, KG Alkoven seine Zustimmung erteilen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

30 Stimmen dafür (13 SPÖ, 6 ÖVP, 5 GRÜN*, 4 FPÖ, 2 TFA*)

1 Gegenstimme (= 1 Stimmenthaltung: 1 ÖVP: GR Mag. Ernst Holzinger)

Zu Pkt. 18.) Essen auf Rädern, Erhöhung der Portionspreise; Beschlussfassung

GR Karl Heinz Malzner teilt mit, dass seit dem Jahr 2013 der Essensbeitrag in Höhe von € 7,82 netto (inkl. MwSt. € 8,60) vorgeschrieben wurde.

Inzwischen haben sich aber bei den ASB-Leistungen (Transport und Pauschale für die zugestellten Portionen) kleinere Erhöhungen ergeben, die jedoch noch nicht in die Essenspreise eingerechnet, sondern von den bisherigen Überschüssen (Rücklagen) übernommen wurden. Auch wurden bisher die Leistungen der Verwaltung nicht speziell eingerechnet.

Rücklagen Essen auf Rädern: € 6.400,00

Nach kurzer Beratung kam der Ausschuss zu dem Entschluss, die Portionspreise auf € 9,-- zu erhöhen (Ausgleichszulagenbezieher € 8,40).

Nach erneuter Berechnung und buchhalterischer Darstellung würde sich lediglich eine Erhöhung auf € 8,80 (Ausgleichszulagenbezieher € 8,20) ergeben. Somit wäre Essen auf Rädern kostendeckend kalkuliert.

Die Berechnung befindet sich in den Unterlagen.

GR Karl Heinz Malzner stellt auf Empfehlung des Ausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Portionspreise von Essen auf Rädern ab Februar 2024 auf € 8,80 bzw. für Ausgleichszulagenbezieher auf € 8,20 zu erhöhen.

GR Doris Linzner, BA MA weiß um die angespannte Situation von Essen auf Rädern und Schulausspeisung im Ort und dass es nicht allzu viele Alternativen gibt. Dennoch möchte sie zu bedenken geben, dass man sich auch innerhalb des bestehenden Rahmens mit der Qualität auseinandersetzen kann und schaut, dass man die Qualität der Speisen anhebt, auch was die Vielfalt der Speisenauswahl anbelangt oder mittelfristig schaut, eine Alternative zur Fa. Moser zu finden. Essen hat einen hohen Wert und das darf auch etwas kosten, daher findet sie 8,80 Euro inklusive Zustellung voll in Ordnung. Wenn man jedoch bedenkt, dass es bei der Firma Moser primär Fritteusen-Essen ist, findet sie 8,80 Euro wieder zu hoch.

Dazu merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass von Herrn Moser immer wieder Listen vorlegt werden, bei welchen regionalen Nahversorgern er einkauft.

GR Doris Linzner, BA MA merkt an, dass sie den Speiseplan vom Kindergarten (vom Institut Hartheim) und auch den von der Schule genau verfolgt. Der Speiseplan vom Kindergarten ist im Gegensatz zu dem in der Schule super toll, vielfältig und hat auch vegetarische Mahlzeiten dabei.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass es auch in der Schule zwei Speisepläne gibt, die vorab übermittelt werden und wo durch die Betreuerinnen die Auswahl getroffen wird. Von den Beziehern von Essen auf Rädern gibt es zahlreiche und sehr unterschiedliche Rückmeldungen. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA verweist auf das REGEF-Projekt Regionalküche, die so ausgelegt sein soll, dass die Gemeinden Essen auf Rädern und Schulessen von einer Küche beziehen können. Es wurde auch schon beim Institut Hartheim hinsichtlich Erhöhung der Portionen angefragt. Betreffend Firma Moser teilt sie mit, dass es eine regelmäßige Kommunikation gibt.

GR Helmut Wiesmair betont, dass es auch sehr positive Rückmeldungen gibt, er hat zwei Pensionisten getroffen, die von Essen auf Rädern sehr begeistert sind.

GV Stefan Langfellner bezieht sich auf den Posten Essen auf Rädern im Budget und verweist auf einen signifikanten Rückgang in der Budgetierung, d.h. es gibt schon einen Anmelderückgang, das ist vielleicht auch ein Indikator.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt auch mit, dass es schon die eine oder andere Abmeldung gegeben hat, wo die Bürger nicht zufrieden mit Essen auf Rädern waren, aber es gibt derzeit keine Alternative.

GR Karl Heinz Malzner verweist darauf, dass es schon mehrere Vergleiche gegeben hat, aber die Firmen teilweise relativ weit entfernt sind und sich somit der Transport

um etliche Kilometer erhöhen würde. Außerdem gab es einen Vergleich mit Tiefkühlkost, wo sich die Leute das Essen in der Mikrowelle erwärmen müssen. Letzten Endes ist nur die Firma Moser übriggeblieben und er ist froh, wenn die Fa. Moser die Belieferung noch so lange macht, bis es die Lösung mit der neuen Regionalküche gibt. GR Karl Heinz Malzner merkt an, dass es zwei Menüs zur Auswahl gibt und das Essen an und für sich in Ordnung ist, vergleichbar mit einem Kantinenessen.

GV Stefan Langfellner merkt an, dass in der internen Vorbesprechung von der Fa. Mahlzeit gesprochen wurde, die in Kooperation mit der Gemeinde Scharten und Gemeinde Oftering ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass halbjährlich drei Firmen angeschrieben werden, wo jedoch die Gemeinde Alkoven aus Kapazitätsgründen nicht genommen wird. Sie kann nicht genau sagen, ob die Firma Mahlzeit hier dabei ist.

GR Benedikt Roithmeier gibt zu bedenken, ob es nicht sinnvoll wäre, in Alkoven ein Regionalprojekt zu starten, wenn die Gemeinde Hauptabnehmer ist.

Dazu teilt Bgm.in Mag.a Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass sie das bei REGEF angesprochen hat. Der GR-Beschluss wurde damals so formuliert, dass die Gemeinde Alkoven nicht dabei ist, wenn die Küche in Aschach gebaut wird, weil sonst der Weg für den Samariterbund zu weit wird. Daher ist Aschach als Standort nicht mehr relevant. Aus demselben Grund wären beim Standort Alkoven die Gemeinden Hartkirchen, Aschach und Haibach nicht dabei. Daher war die Entscheidung der Gemeinden, dass der Standort der neuen Regionalküche im Zentralraum Eferding sein muss, wo derzeit nach einem passenden Grundstück gesucht wird.

Zur Frage von GR Doris Linzner, BA MA, wie die Gemeinden Kirchberg-Thening und Wilhering aufgestellt sind, merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass die Gemeinde Kirchberg-Thening von der Gemeinde Alkoven mitversorgt wird und die Gemeinde Wilhering von der Fa. Moser versorgt wird.

GR Doris Linzner, BA MA verweist darauf, dass die Gemeinde Wilhering auch einen neuen Anbieter braucht, wenn die Fa. Moser aufhört, vielleicht könnte man sich da zusammentun.

GR MMag.^a Christina Kreilmeier betont, dass sich die Gemeinde Alkoven schon für die Regionalküche entschieden hat. Daher braucht man keine Überlegungen mehr anstellen, ob sich die Gemeinde Alkoven mit der Gemeinde Kirchberg-Thening oder Wilhering zusammentut.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass bei REGEF der Bedarf der Gemeinde Kirchberg-Thening schon mitgemeldet wurde.

GV Robert Welser berichtet, dass It. Information vom Samariterbund der Portionsbedarf bei der Gemeinde Kirchberg-Thening zunimmt und bei der Gemeinde Alkoven abnimmt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karl Heinz Malzner gestellten Antrag abzustimmen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 19.) Feuerwehr Tarifordnung 2024; Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA berichtet, dass das Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich eine neue – den derzeitigen Verhältnissen angepasste – Feuerwehr-Tarifordnung 2024 der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren erarbeitet und die Höhe der Gebührensätze angepasst hat.

Damit die angepassten Tarife für kostenpflichtige Einsatzleistungen bzw. Bereitstellung von Geräten durch die Freiwilligen Feuerwehren zur Anwendung kommen können, muss die neue Tarifordnung beschlossen werden.

Laut dem vorliegenden Erlass vom 20.01.2024 besteht auch die Möglichkeit, eine Feuerwehrgebührenordnung zu beschließen. Die Gebührenordnung mit Verordnungscharakter würde die Vorschreibung der Kostenersätze mittels Bescheides ermöglichen. Nachdem die Vorschreibung der Kostenersätze durch die Feuerwehren im Rahmen des Globalbudgets erfolgt und nach Rücksprache mit den Kommandanten der örtlichen Feuerwehren bis dato keine Probleme hinsichtlich der Bezahlung aufgetreten sind, wird daher vorerst der Beschluss einer Verordnung als nicht erforderlich erachtet.

Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Feuerwehr-Tarifordnung 2024 mit Wirksamkeit ab 01.02.2024 beschließen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 20.) Allfälliges

a)

GR Doris Linzner, BA MA verweist auf den Bürger:Innenabend am 01. Februar 2024 im Pfarrsaal Alkoven zum Thema "Ein halbes Jahr Hausarzt neu" und lädt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dazu herzlich ein.

b) GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. bezieht sich auf das Schreiben der Gemeinde bezüglich Abfallwirtschaftsgesetz und merkt an, dass sich einige Nachbarn bei ihm gemeldet haben, welche die künftige Vorgangsweise nicht ganz verstanden haben. Er meint, dass es vielleicht sinnvoll gewesen wäre, vorher mit den Wohnungsgenossenschaften Kontakt aufzunehmen, damit diese ihre Mieter diesbezüglich informieren.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß betont, dass Wohnbauten z.B. der VLW etc. nicht betroffen sind, weil da Containersysteme im Einsatz sind. Bei der OÖ Wohnbau handelt es sich um Miet-Kauf-Wohnungen und hier muss man schauen, dass man eine Einigkeit findet aber It. Abfallordnung heißt es, dass nicht mehr an Nutzungsberechtigte, sondern nur mehr an die Eigentümer verrechnet werden darf.

GR Mag. Ernst Holzinger findet es sehr bedenklich, dass die Leute angeschrieben werden, denn letztendlich hat die Gemeinde die Daten. Es wurde auch im Finanzausschuss mit Herrn Pichler besprochen, dass das an den Besitzer adressiert wird und "zu Handen" oder mit einem Begleitbrief an den Mieter. Wenn der Mieter nicht bezahlt, muss der Grundeigentümer dafür haften.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß erklärt, dass nur mit Zustellbevollmächtigung verschickt werden kann.

GR Ing. Georg Oberbauer betont, dass auch ein Vermieter die Gesetzeslage kennen sollte.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß merkt an, dass auch an Mieter Mülltonnen verkauft wurden und daher muss eine Einigkeit gefunden werden, wie künftig vorgegangen wird.

^{*}Fraktion GRÜNE – Die Grüne Alternative

^{*}Fraktion "TFA" – Team für Alkoven

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:24 Uhr.

Parlo Webster	Sudica Permay
(Vorsitzende)	(Schriftführerin)
Must Doppelers	Q.FBR1
(SPÖ-Fraktion)	(ÖVP-Fraktion)
The file	They some
(FPÖ-Fraktion)	(GRÜNE – Die Grüne Alternative)
Cleril	
("Team für Alkoven")	

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13.03.224... keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Alkoven, am. 13.03. 2024

Der Vorsitzende

* Nichtzutreffendes streichen